



'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 23

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 11. Juni 2021

WO?!Festival goes WO?!Ausstellung



Seit 2010 veranstalten rund zwölf ehrenamtliche junge Erwachsene mit Unterstützung der Jugendhäuser „Boing“ in Oberboihingen und „Zentrum Neuffenstraße“ in Wendlingen am Neckar (Einrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen e. V.) das zweitägige WO?!Festival. 2010 in der Turnhalle des TV Unterboihingen in Wendlingen am Neckar, 2011 auf dem Skaterplatz in Oberboihingen und 2012 auf dem Mehrzweckplatz Im Speck in Wendlingen am Neckar. Danach immer im Wechsel zwischen Oberboihingen und Wendlingen am Neckar. Leider musste das Open Air 2020 abgesagt werden und 2021 hat das Team aufgrund der Coronapandemie auf das Festival verzichtet. Neben einem überregional bekannten Headliner und regional bekannten Co-Headliner, bilden lokale Bands das Grundgerüst des Festivals. Eine Vielzahl weiterer ehrenamtlicher Helfer unterstützte die Veranstaltung bei Auf- und Abbau, Getränkeauschank und Essensausgabe. In den letzten Jahren wurden die einzelnen Bereiche (Backstage, Technik, Location, Bandauswahl) von den Verantwortlichen des Organisationsteams immer professioneller gemeistert. Die Kommunikation, die Teamarbeit untereinander und mit den ehrenamtlichen Helfern sowie die Organisation der eigenen Verantwortungsbereiche liefen

hervorragend. Im Vorfeld der Veranstaltung gab es viele Treffen des Organisationsteams. Nun hat das WO?!Festival-Team entschieden, Bilder aus den ersten zehn Jahren auszustellen, um die Coronazeit zu überbrücken. Fast alle Bilder hat Matthias Perl, der WO?!tograph gemacht. Ausstellungseröffnung ist am **Donnerstag, 17. Juni, ab 18 Uhr** im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-



PARTNERSTADT
SAINT-LEU-LA-FORÊT,
FRANKREICH.
PARTNERSTADT
MILLSTATT AM SEE,
KÄRNTEN/ÖSTERREICH.
PARTNERSTADT
DOROG/UNGARN.
PATENSCHAFT
ÜBER DIE EGERLÄNDER
IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

DIESE WOCHE

| | |
|----------------------------|----|
| Ausschusssitzungen | 2 |
| Schnelltestangebote | 10 |
| Stadtradeln | 10 |
| Jubilare | 12 |
| Mülltermine | 12 |
| Vereinsnachrichten | 17 |
| Notrufe | 23 |
| Apotheken-Notdienste | 23 |

regeln auf dem Saint-Leu-la-Forêt Platz vor dem Rathaus.

Die Bilder werden anschließend für mehrere Wochen im Rathaus ausgestellt sein.



Fotos: Matthias Perl

AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN



Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung findet am Dienstag, 15. Juni im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um **18 Uhr**.

Tagesordnung

- Bericht der Leiterin der Stadtbücherei
- Haushaltsantrag Nr. 3 der Fraktion CDU, Kleinkindgerechter Lehr- und Erlebnispfad im Wald - Erster Planungsstand
- Rathaus Anbau
- Vergabe der Neumöblierung
- Bekanntgaben
- Anträge, Anfragen, Verschiedenes

(gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt findet am Dienstag, 15. Juni im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um **19.30 Uhr**.

Tagesordnung

- Auswertung der Bautagebücher 2017 bis 2020 zur Kenntnisnahme
- Bekanntgaben
- Anträge, Anfragen, Verschiedenes

(gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Hinweis: Bis auf weiteres liegt bei öffentlichen Sitzungen eine Anwesenheitsliste für Besucher aus. Es werden Name und Anschrift erhoben, um im Falle einer Infektion eines Anwesenden die Infektionskette nachverfolgen zu können. Die Listen werden vier Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Darüber hinaus muss im Gebäude eine medizinische Maske getragen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung führen vor der Sitzung einen Schnelltest bzw. Selbsttest durch. Auch wenn dies nicht verpflichtend ist, bitten wir die Zuhörerinnen und Zuhörer sich ebenfalls vor der Teilnahme einer Sitzung testen zu lassen.

Feuerwehrsatzung

Satzung der Stadt Wendlingen am Neckar vom 31.5.2021 zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wendlingen am Neckar – Feuerwehrsatzung – vom 29. November 2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 und § 10 Abs. 3 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 18. Mai 2021 folgende Satzung beschlossen:

1. § 14 Hauptversammlung der Feuerwehrsatzung erhält folgende Fassung:

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss und über die Entlastung des Feuerwehrkommandanten und des Kassenverwalters.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt

werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr verschoben wird oder

b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung notwendigen Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für Sie gelten die Vorschriften des § 15 dieser Satzung.

2. § 15 Wahlen der Feuerwehrsatzung erhält folgende Fassung:

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Bei den Wahlen zum Feuerwehrausschuss ist offene Wahl zulässig, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem

- der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses und der Rechnungsprüfer wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder bzw. Kassenprüfer zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss bzw. als Kassenprüfer sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied oder aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-

Abstimmung bzw. -Wahl durchgeführt werden.

- (8) Für die Wahlen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wendlingen am Neckar, 31.5.2021

(gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassender Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums

**Regierungspräsidium Stuttgart,
Az.: 24-3820-15 / 1**

11. Planänderungsverfahren (PÄV) im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1a/b (Große Wendlinger Kurve, Abschnitt Tunnel GWK - Anbindung Eisenbahnstrecke 4600) des Projekts „Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung“, der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

- Anhörung zur 11. Planänderung -

Die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines

Planänderungsverfahrens

nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss für den PFA 2.1 a/b wurde am 23.3.2015 vom Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, erlassen. Diese Planung beinhaltet bislang lediglich die eingleisige, sogenannte „Kleine Wendlinger Kurve“. Diese soll nun mit der

antragsgegenständlichen Planung zweigleisig zur sogenannten „Großen Wendlinger Kurve“ ausgebaut werden. Die Anbindung der Großen Wendlinger Kurve an die Neubaustrecke (NBS) wurde bereits bestandskräftig planfestgestellt. Gegenstand des Antrags ist nun die Fortführung des zusätzlichen Gleises vom Anbindungsbereich an die NBS bis zur Einbindung in die Neckartalbahn in Oberboihingen. Hier ist die Errichtung eines Tunnelbauwerks in bergmännischer Bauweise vorgesehen. Aufgrund des geplanten Trassenverlaufs wird es notwendig, eine Tiefgarage in Oberboihingen abzubauen und durch den Neubau eines Parkhauses zu ersetzen. Durch die beantragte Planung werden im Vergleich zum planfestgestellten PFA 2.1 a/b zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Planung sieht daher im Bereich Oberboihingen die Änderung bereits planfestgestellter Schallschutzwände und den Neubau von Schallschutzwänden vor. Auch die vorhandenen Entwässerungs- und Rettungskonzepte des PFA 2.1 a/b wurden angepasst. Zur Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden werden durch die Planung auf der Gemarkung Oberboihingen Flächen vorübergehend in Anspruch genommen.

Um Beeinträchtigungen durch das Vorhaben soweit wie möglich zu vermeiden, bzw. zu minimieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren, sind landschaftspflege-

rische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören beispielsweise die Umsiedlung von Zauneidechsen auf bereits hergestellte Ersatzhabitate im Bereich Weilheim an der Teck sowie im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Ellwangen im Ostalbkreis die Entwicklung einer Magerweide.

Auf der angeschlossenen **Planskizze** ist der Standort der geplanten Baumaßnahme dargestellt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Vorhaben gem. §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 3 UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die im Rahmen der 11. Planänderung überarbeiteten Planunterlagen enthalten insbesondere die entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm und Erschütterungen, elektrische und magnetische Felder sowie die nachteiligen Auswirkungen auf Wasser, Boden, Fläche, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Sie enthalten auch die Beschreibung des Vorhabens und der Änderungen mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden. Zu den entschei-

derungserheblichen Unterlagen gehören insbesondere der landschaftspflegerische Begleitplan und in dessen Anhang der artenschutzrechtliche und wasserrechtliche Fachbeitrag sowie die Natura2000 Vorprüfung, das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbspläne, die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen, das Flucht- und Rettungskonzept, der geotechnische Bericht, der Erläuterungsbericht zur Verwertung und Ablagerung von Erdmassen und die Untersuchungen zur elektromagnetischen Verträglichkeit.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart. Bei diesen Behörden erhalten Sie weitere relevante Informationen über das Verfahren und über die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Nach §§ 18 ff. AEG in Verbindung mit §§ 72 ff. LVwVfG, dem UVPG sowie den §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Verfahren eine Auslegung von Unterlagen vorgesehen. Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit

von Montag, 21. Juni 2021 bis Dienstag, 20. Juli 2021 (je einschließlich)

eine Veröffentlichung der im Rahmen der 11. Planänderung überarbeiteten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren sowie im zentralen Internetportal unter www.uvp-portal.de.

Zusätzlich werden die im Rahmen der 11. Planänderung **überarbeiteten Planunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) nach § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

von Montag, 21. Juni 2021 bis Dienstag, 20. Juli 2021 (je einschließlich)

im Vorraum (Windfang) des Haupteingangs des Rathauses der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 16 Uhr bis 18 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen**.

Hinweis:

Der Vorraum (Windfang) ist zu den Öffnungszeiten frei zugänglich, eine Voranmeldung ist deshalb nicht erforderlich. Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe werden bereitgehalten. Ein Ansprechpartner im Rathaus ist unter der Telefonnummer 07024 943-239 über das ebenfalls vor Ort bereitgehaltene Telefon erreichbar. Beim Betreten des Rathauses muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz entsprechend der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) getragen werden. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen CoronaVO festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die 11. Planänderung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

Freitag, 3. September 2021

bei der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2 in 73240 Wendlingen am Neckar oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 800709, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift zu der 11. Planänderung zu äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen gegen den geänderten Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planänderungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Äußerungen / Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen ab-

gegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

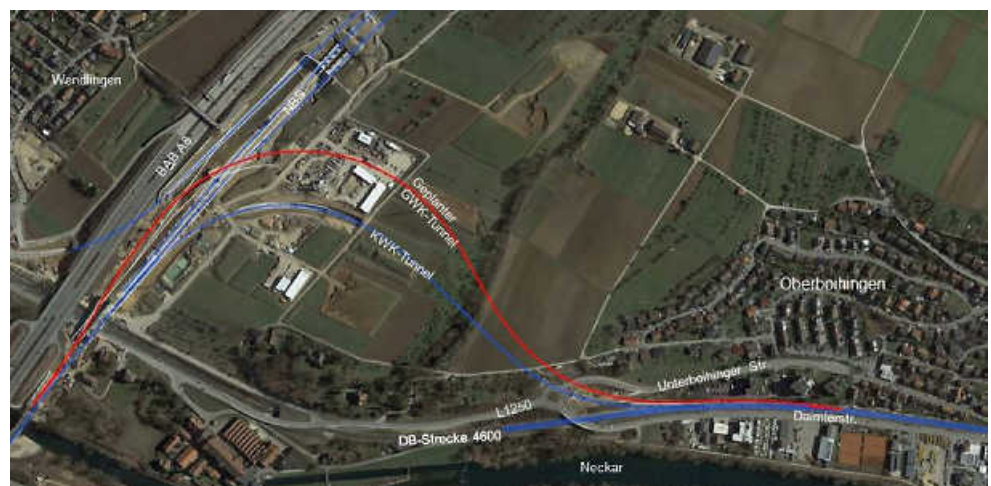
- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen / Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin nach § 19 Abs. 3 AEG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren sowie im zentralen Internetportal unter www.uvp-portal.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart

(gez.)

Sandra Breyer








Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

-  Abstand halten
-  Hygiene praktizieren
-  Medizinische Maske tragen
-  Corona-App nutzen
-  Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegottesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werkstage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
- 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen**

(1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktsportlichen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen



- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

- » **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negative Coronatest vorlegen.

- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontakter Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzens- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Wettkampfveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfveranstaltungen des kontaktsportarten Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsfaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
 » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen



Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

RATHAUS AKTUELL

Aktuelles zur Corona-Situation

Weitere Öffnungsschritte

Das Gesundheitsamt hat festgestellt, dass der 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis Esslingen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter dem Wert von 35 lag. Somit traten am Dienstag, 8. Juni weitere Lockerungen in Kraft. Unter anderem entfällt dadurch die Testpflicht im Außenbereich der Gastronomie oder bei Veranstaltungen und auch im Freibad.

Wir befinden uns demnach momentan (Stand 8. Juni) bei Öffnungsschritt 3 und es gelten zusätzlich die weiteren Lockerungen bei einer Inzidenz unter 35. Einen Überblick über die einzelnen Öffnungsschritte zeigt die in dieser Ausgabe abgedruckte Übersicht.

Die aktuellen Regelungen sowie die komplette Corona-Verordnung finden Sie online unter www.wendlingen.de (Startseite, News). Dort gelangen Sie auch über einen Link zu den aktuellen Infektionszahlen und den 7-Tages-Inzidenzwert für den Landkreis Esslingen.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Aus gegebenem Anlass vorzugsweise telefonisch. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer: Annett Köber, Tel. 943-226).

Rathausbesuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Das Rathaus bleibt auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. Falls ein persönliches Erscheinen notwendig ist, muss vorab ein Termin mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit medizinischer Maske erlaubt ist.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

Schnelltestangebote vor Ort

- **DRK Bereitschaft Wendlingen-Unterensingen**
Sporthalle Im Speck
Mo. und Do. 17-20 Uhr
ohne Anmeldung
- **St. Leu-La-Forêt-Platz (vor dem Rathaus)**
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr
Sa. 8-14 Uhr
So. 9-14 Uhr
Anmeldung: www.Schnelltestzentrum-Wendlingen.de

- **Apotheke am Markt**
Kirchheimer Straße 4
Mi. 17-19 Uhr
Sa. 13-15 Uhr
Anmeldung: Tel. 7313
- **Kastell Apotheke**
Wertstraße 12 (im Kaufland Gebäude)
Mo. bis Fr. 9.30-20 Uhr, 14-tägig Sa.
Anmeldung: Tel. 8058210
- **Praxis für Physiotherapie und Reha-Sport Karin Seiler**
Ulmer Straße 3 (Ärztelhaus, 3. OG)
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr
Anmeldung: Tel. 466688, E-Mail: wendlingen@seiler-physiotherapie.de
- **Pflege Geiselhart**
Bismarckstraße 54
Mo. bis Fr. 9-16.30 Uhr
Anmeldung:
coronatest.pflege-geiselhart.de



Stadtradeln

Auf die Räder, fertig, los! – Ab dem 28. Juni tritt ganz Wendlingen am Neckar beim STADTRADELN an

In Wendlingen am Neckar geht es ab dem 28. Juni beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis'. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/registrieren.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Der Aktionswettbewerb STADTRADELN schafft es jedes Jahr aufs Neue, dass viele Menschen in Baden-Württemberg gemeinsam Millionen von Kilometern im Alltag auf dem Fahrrad zurücklegen. Bereits seit 2008 spornt die Aktion Bürgerinnen und Bürger im Land dazu an, im Alltag mit dem Fahrrad unterwegs zu sein – ein guter Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilitätskultur.“

Unsere Stadt nimmt in diesem Jahr erstmals an der Aktion STADTRADELN teil und möchte damit ein starkes Zeichen für die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft setzen.

Wir möchten Sie herzlich zur zahlreichen Teilnahme einladen. Machen Sie mit, sammeln Sie Fahrradkilometer, und motivieren Sie auch Ihre Familienmitglieder, Freunde, Kollegen und Bekannte zum Mitmachen.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität. So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß und klimaschonend mobil zu sein. Mehr erfahren unter www.radkultur-bw.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner im Rathaus Ulrich Scholder zur Verfügung.

Sie erreichen ihn per E-Mail unter scholder@wendlingen.de oder telefonisch unter 943-227.



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wendlingen am Neckar

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Weigel, 73240 Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktion: Pressestelle beim Amt für Zentrale Steuerung, 73240 Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262, E-Mail: blaettle@wendlingen.de

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken an Straßen, Geh- und Radwegen

Wie auch in den letzten Jahren muss an vielen Stellen im Stadtgebiet Wendlingen am Neckar festgestellt werden, dass Verkehrszeichen durch Äste von Bäumen und Sträuchern verdeckt werden, die aus privaten Grundstücken heraushängen.

Auch der Fußgängerverkehr auf Gehwegen wird sehr oft durch heraushängende Hecken, Äste, Sträucher erheblich behindert.

Die Stadtverwaltung weist deshalb auf § 28 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg hin, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Auch muss an öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum **über Fahrbahnen bis 4,50 Meter, über Radwegen bis 2,50 Meter und über Gehwegen bis 2,40 Meter Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Hecken sind entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Ferner ist hier darauf zu achten, dass die Hecken genügend nieder gehalten werden, damit keine Sichtbehinderung für den Straßenverkehr, insbesondere bei Straßeneinmündungen gegeben ist.

Die jeweiligen Eigentümer sind hierzu verpflichtet und können im Schadensfall regresspflichtig gemacht werden.

Alle Eigentümer und Besitzer werden deshalb jetzt gebeten, ihre Hecken, Sträucher und Bäume, die an Straßen und öffentlichen Wegen stehen, zu überprüfen und sofern notwendig so weit zurückzuschneiden, dass der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt ist.

Das Amt für Familie, Bildung und Soziales, Abteilung Ordnung und Soziales führt Kontrollen durch.

Sollten Sie entsprechende Beobachtungen auf städtischen Grünflächen machen, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie es der Abteilung Ordnung und Soziales, Sabine Maguhn unter Tel. 943-270 oder per E-Mail an maguhn@wendlingen.de mitteilen würden.



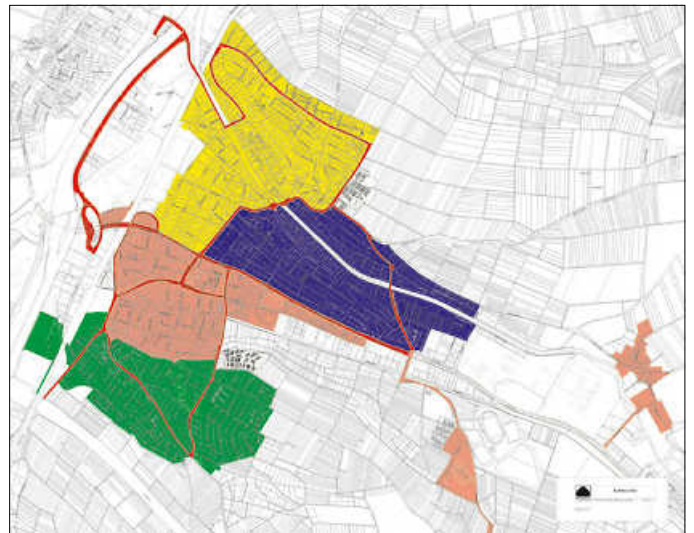
Straßenkehrung

Im **grünen** Planbereich wird am 16. Juni eine Straßenkehrung durchgeführt. Der grüne Bereich befindet sich im Stadtteil Unterboihingen südlich der Kirch- und Schlesienstraße.

Um möglichst wirksam zu sein, sollten an diesem Tag keine Hindernisse und parkende Fahrzeuge auf der Straße stehen. In Abhängigkeit der Verunreinigung und Schwierigkeit des Befahrens der Straßen kann es vorkommen, dass an diesem Tag nicht alle Straßen gekehrt werden können. Die ausstehenden Straßen werden zu einem späteren Zeitpunkt spontan gereinigt. Stellen, an denen zum Kehrzeitpunkt ein Hindernis bzw. ein Fahrzeug auf der Fahrbahn stand, werden **nicht** nachgekehrt. Hier sind die Anlieger gefragt. Eine Straßenkehrung hilft uns allen. Sie verhindert übermäßigen Bewuchs der

Straßenkanten und sorgt damit für einen längeren Bestand der Straßeninfrastruktur. Eine Überfüllung und damit Verstopfung der Straßenabläufe, was bei Starkregen den geordneten Abfluss des Regenwassers verhindert, wird ebenfalls reduziert. Feinstaub wird von den Straßen entfernt und sorgt damit auch für eine sauberere Atemluft für jeden von uns.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Zeugen gesucht

Unfall durch Sturmböe beim Wochenmarkt

Am Dienstag, 4. Mai gegen 10.45 Uhr stürzte eine Frau aufgrund des Unwetters beim Stand der Gärtnerei Kraushaar und verletzte sich am Bein. Mehrere Leute halfen der Frau daraufhin auf und brachten sie zu ihrem Auto. Personen, die den Unfall beobachtet haben, werden gebeten sich unter Tel. 52070 zu melden.

Wartung der Straßenbeleuchtung

Am Donnerstag, 17. Juni findet die monatliche Wartung der Straßenbeleuchtung statt. Defekte Beleuchtungen können bis zum Vortag im Stadtbauamt bei Jörg Burghard unter Tel. 943-256 oder per E-Mail burghard@wendlingen.de gemeldet werden.



WENDLINGEN AM NECKAR

UNTERWEGS MIT BUS UND BAHN



Mit den Stadtbussen der Linien

154

Wendlingen

und

155

Unterboihingen

Alle Fahrpläne finden Sie unter: <http://www3.vvs.de> und im Fahrplanheft des Bürgerbusses.

Bahnhof und ZOB






| | | |
|-----|-------------|--|
| 151 | Bussteig 2 | Köngen |
| 184 | Bussteig 6 | Unterensingen Nürtingen |
| 196 | Bussteig 1 | Oberboihingen Nürtingen |
| S1 | Gleis 11/12 | Stuttgart Esslingen Kirchheim/Teck |
| R8 | Gleis 1/2 | Stuttgart Tübingen |
| X10 | Bussteig 3 | Flughafen Filder Kirchheim |
| N81 | Bussteig 1 | Nachtbus Kirchheim Nürtingen |



Öffnungszeiten und Sprechzeiten öffentlicher Einrichtungen

Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind einige öffentliche Einrichtungen geschlossen oder können nur nach vorheriger Terminvergabe aufgesucht werden. Die telefonische Erreichbarkeit ist jedoch in den meisten Fällen gegeben.

Stadtverwaltung

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 943-0

Bürgerbüro

Tel. 943-213/214/271/280

Amtsblatt

Redaktionsschluss: i.d.R. Di. 8 Uhr
Tel. 943-209

Galerie

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr
So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr
Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße
Tel. 52001

MiT

Treffpunkt Stadtmitte
Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte
Mo., Di., Fr. 9 bis 12 Uhr
Do. 14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Tel. 51790

Pflegestützpunkt

Di. 9 bis 11 Uhr
Mi. 14 bis 16 Uhr
Tel. 0711 390243731

Senfkorn

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

Stadtbücherei

Montag geschlossen
Di. 10 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr
Mi. 14 bis 18 Uhr
Do. 14 bis 18.30 Uhr
Fr. 14 bis 18 Uhr
Sa. 9 bis 12 Uhr
Tel. 943-249

Volkshochschule

Tel. 6468

WeRT

Telefonische Sprechzeiten
Di. 9 bis 11 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 0151 57847591

Notrufe

Polizei/Notruf

110

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

STANDESAMT

Geburten

Janne Brändle, geboren am 27. Mai 2021 in Nürtingen

Eltern: Carolin Brändle geb. Valet und Markus Brändle, Wendlingen am Neckar

Eheschließungen

Julia Jurisch und David Friesz, Wendlingen am Neckar, am 4. Juni 2021 in Wendlingen am Neckar

Sterbefälle

Manfred Frasch, Wendlingen am Neckar, am 30. Mai 2021 in Nürtingen

JUBILÄUM

Wir gratulieren zum Geburtstags-

13.6.: Rajia Ahola, 80 Jahre

15.6.: Dieter Rudolf Rebmann, 70 Jahre; Salvatore Tempera, 70 Jahre

17.6.: Amira Sigler, 75 Jahre; Günter Kalla, 70 Jahre

18.6.: Tamara Darscht, 75 Jahre

SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen
Tel. 0800 9312526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr. 14 bis 19 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

November bis März:

Fr. 14 bis 17 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Mittwoch, 16. Juni

Abholung Gelber Sack

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I und II am Freitag, 11. Juni

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Freitag, 25. Juni

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:

Bezirk I am Mittwoch, 23. Juni

(2- und 4-wöchentliche Leerung)

Bezirk II am Mittwoch, 23. Juni

(2-wöchentliche Leerung)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte bewahren Sie Ihren Müllkalender auf.

GALERIE DER STADT

Anmeldung zur Ausstellung der Freizeikünstler 2021

Die Ausstellung der Freizeikünstler verschiebt sich in diesem Jahr wegen der Coronapandemie um etwa einen Monat und findet deshalb vom 21. Juli bis 15. August statt. Während dieser Zeit haben Kunstschaffende aus Wendlingen am Neckar und der näheren Umgebung die Möglichkeit, sich in der Galerie der Stadt zu präsentieren. Alle Freizeikünstler sind wieder eingeladen, sich daran zu beteiligen. Eine telefonische Anmeldung ist vom 16. Juni bis zum 19. Juni, jeweils zwischen 15 Uhr und 18 Uhr, unter Tel. 55458 möglich oder per E-Mail unter info@galerie-wendlingen.de spätestens bis zum 19. Juni. Der Galerieverein erlaubt sich von Nichtmitgliedern eine Gebühr pro Bild/Objekt zu erheben. Die Werke können am 19. Juli in der Zeit von 17 bis 19 Uhr angeliefert werden. Nähere Informationen über die Ausstellungsorganisation erhalten Sie nach der Anmeldung schriftlich.

STADTBÜCHEREI



Stadt-
Bücherei
WENDLINGEN AM NECKAR

Am Marktplatz 8
Tel. 943-249
E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de
www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Öffnungszeiten:

Montags geschlossen
Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch 14 - 18 Uhr
Donnerstag 14 - 18.30 Uhr
Freitag 14 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

Stadtbüchereibesuch ohne Termin und ohne Nachweis



Foto: © pixabay.com

Die Stadtbücherei kann aktuell OHNE vorherige Terminbuchung und OHNE jeglichen Nachweis (Test/Impfung/Ge-

nesung) besucht werden. Weiterhin ist die Anzahl der sich aufhaltenden Personen in der Stadtbücherei begrenzt. Jede Person ab 6 Jahren muss sich beim Betreten einen roten Korb vom Stapel am Eingang nehmen. Sind rote Körbe neben der Tür vorhanden, gibt es auch freie Plätze. Ist kein roter Korb vorhanden, bitte vor der Tür warten bis wieder ein Korb frei wird. Zudem werden weiterhin bei einem Stadtbüchereibesuch bei allen Personen die zu erfassenden Kontaktdaten abgefragt, die für die nächsten Wochen gespeichert werden müssen; diese umfassen Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer. Maskenpflicht und Abstandsregelungen gelten weiterhin.

Ab sofort: Outdoor-Bücherflohmarkt



Foto: © pixabay.com

Auf einem Bücherflohmarkt vor der Stadtbücherei kann ab Freitag, 11. Juni, wieder für ein paar Wochen in vielen ausgesonderten Medien gestöbert werden: Bücher für Kinder, Bücher für Erwachsene, Zeitschriftenhefte. Bezahlt wird über eine an einem Medienwagen gehängte Kasse. Bitte halten Sie auch hier die Abstände ein und nutzen Sie den Mund-Nasen-Schutz. Viel Spaß beim Stöbern!

MINT-Spiele: Verlosung



Foto: © pixabay.com

In der Stadtbücherei gibt es nun MINT-Spiele zum Ausleihen! Hierbei geht es um Magnetismus, Sterne, kleine Roboter u. v. m. Um das zu feiern, gibt es eine Verlosung. Bis zum 18. Juni haben alle Kinder zwischen 8 und 12 Jahren die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Zu gewinnen gibt es insgesamt vier tolle Spiele zum Experimentieren. Hierfür einfach das kurze MINT-Quiz (mit Fragen zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – kurz MINT) in der Stadtbücherei beantworten, Kontaktdaten angeben und an der Theke abgeben. Wer alle Fragen richtig beantwortet hat, kann an der Ziehung teilnehmen. Alle Gewinner werden telefonisch benachrichtigt. Viel Glück!

Neue Sachbücher

Buchter, Heike:

Ölbeben [wie die USA unsere Existenz gefährden]

Wie der Siegeszug des Fracking in den USA die Ziele des Pariser Klimaabkommens torpediert und eine ökologische Energiewende trotz des überall zunehmend spürbaren Klimawandels immer zweifelhafter wird.

Butterworth, Jamie:

50 unkaputtbare Pflanzen

Übersichtlicher Ratgeber für Einsteiger mit 50 pflegeleichten Pflanzen für Garten, Topf und Kübel.

Callies, Sebastian:

Deutungshoheit [die Muster der Meinungsmacher]

Der erfahrene Werber und Journalist analysiert die Kommunikationsmuster bekannter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Einerseits mit Tipps und Hinweisen für die eigene Anwendung, andererseits gedacht als Anleitung für kritisches Hinterfragen.

Charf, Dami:

Die 3 Quellen echten Lebensglücks [was wirklich wichtig ist für ein erfülltes Leben]

Die Trauma- und Psychotherapeutin führt Leser zu 3 Quellen inneren Glücks: unsere Emotionen regulieren können, liebevolle Bindungen eingehen zu können und Selbstliebe entwickeln.

Fielitz, Maik:

Digitaler Faschismus [die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus]

Die Autoren mit Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Online-Aktivismus analysieren die sozialen Medien auf "digitalen Faschismus" im Unterschied zum "klassischen Faschismus". Warum ist er im Netz erfolgreich, welche Manipulationsmethoden wendet er an, welche "Auswege" müssen erreicht werden?

Gawhary, Karim el-:

Repression und Rebellion [arabische Revolution - was nun?]

Analyse der Arabischen Welt, ihrer Krisen und Turbulenzen, deren Autokraten dennoch von Europa aus gestützt werden, während die meisten Länder seit 2011 bis heute um ihre Identität ringen müssen.

Kamkwamba, William:

Der Junge, der den Wind einfing

Der 14-jährige malawische Junge William schafft es, ein Windenergie-Rad zu konstruieren und damit Strom und Wasser in sein von Hungersnot geprägtes Dorf zu bringen. Mut machende Erfolgsgeschichte, für Netflix erfolgreich verfilmt.

Kinnert, Diana:

Die neue Einsamkeit [und wie wir sie als Gesellschaft überwinden können]

Die Bestsellerautorin bearbeitet das Thema "Einsamkeit", welches, vor allem seit der Pandemie, ein neues Hoch erlebt. Dabei betrifft es die Menschen aller Schichten und allen Alters. Wissenschaftlich fundiert und am Puls der Zeit nimmt sie u.a. die Vereinsamung durch Digitalisierung unter die Lupe.

Kossert, Andreas:

Flucht – Eine Menschheitsgeschichte

Untermauert von vielen authentischen Zeugnissen, beschreibt der Autor die existenziellen Erfahrungen, die mit Flucht und Vertreibung einhergehen - vom Verlust der alten Heimat bis zu den Anfeindungen in den Ankunftsändern.

Lekutat, Carsten:

Die Lekutat-Methode

Der MDR-Hausarzt Carsten Lekutat teilt seine eigenen Erfahrungen mit Übergewicht, Ernährung und gesunden Abnehmen. Sein Erfolgsrezept sind kleine, machbare Schritte; mit zahlreichen gesunden Genussrezepten.

Margolin, Jamie:

Youth to power [eine Anleitung zum Handeln]

Wer in der Welt etwas ändern will muss etwas tun. Aber was? Ein Leitfaden der 18-jährigen Jamie Margolin den jeder junge oder junggebliebene Mensch einmal lesen sollte!

Moorstedt, Tobias:

What the fact!? [warum wir so oft falschliegen]

Das Buch paart Infografiken mit eingängigen Texten sowie 5 fachkundigen Essays, um "gefühlten Wahrheiten" gegenüberzutreten und Fakten ans Licht zu befördern.

Rometsch, Claudia:

Lass dich nicht verarschen!

Clever einkaufen heißt die Tricks von Herstellern und dem Handel zu kennen. Das Lesen einer Zutatenliste oder Nährwerttabelle ist nicht schwer, wenn man weiß worauf man zu achten hat. Ratgeber für Verbraucher/-innen, die sich nichts vormachen lassen wollen.

Schröter, Susanne:

Politischer Islam

Einführungen in den politischen Islam mit all seinen Facetten und Ausrichtungen weltweit. Sowie Erläuterungen zum Thema fremdgesteuerter Islamismus in Deutschland durch die Türkei oder den Iran. Nennung politisch-islamistisch motivierter Konfliktzonen in der Gesellschaft.

Schürmann, Tim:

Die ultimative Linux Bibel

Einführung in Linux-Distributionen insbesondere für Windows-Umsteiger unter Berücksichtigung der optimalen Einsatzmöglichkeiten der vorgestellten Distributionen.

Usbeck, Ralf-Wigand:

Hühner halten - ganz einfach

Hühnerexperte Usbeck erklärt alles rund um Haltung und Pflege von Hühnern im eigenen Garten. Wie muss der Stall beschaffen sein, welche Ausstattung und welches Zubehör wird gebraucht und welche Hühner eigenen sich?

Williams, Liz:

Easy Keto [über 70 schnelle One-Pot-Rezepte für Topf, Backblech und Pfanne]

Präsentiert werden rund 70 Rezepte nach dem Keto-Prinzip, einer kohlenhydratarmen, aber fettreichen Ernährungsform.

Tipp der Woche

Albrecht-Walzer, Birgit:

Radregion rund um Stuttgart

Führer mit Tourenvorschlägen entlang von Neckar, Fils und Enz, zu Wein- und Naturlandschaften oder in den weitläufigen Naturpark Schönbuch, ins Neckartal, ins Filstal usw.

Tipp aus der 24*7 Onleihe

Shuttleworth, Malcolm:

Be a devil! Englische Redewendungen und Sprichwörter von A bis Z (E-Book)

MUSIKSCHULE

Wir sind wieder da!

In dieser Woche ist nun endlich der Präsenzunterricht wieder gestartet, nach einer langen, entbehrungsreichen Zeit! Wir haben all unsere Schülerinnen und Schüler sehr vermisst – auch wenn fast alle im Online-Unterricht weiter gelernt haben. Der Vor-Ort-Unterricht ist jedoch nicht zu ersetzen, das hat diese Woche bereits deutlich gezeigt.

Wir freuen uns sehr, dass etwas unerwartet auch unsere Bläseschüler sowie unsere Sänger, Tanz- und Ballettschüler*innen schon wieder dabei sein dürfen! Gruppen bis zu 20 Teilnehmern sind zulässig – dies gibt beispielsweise unserem Kammerorchester, den beiden Chören, der Big Band und den kleinen und größeren Ensembles die Möglichkeit, den Probenbetrieb wieder aufzunehmen. Und so bereiten wir schon erste Auftritte vor – bis zu den Sommerferien eher kleinere Veranstaltungen, im Herbst dann als großen Höhepunkt unser Jahreskonzert mit einem musikalischen Spaziergang durch die Nacht. Nähere Infos folgen rechtzeitig!



Foto: Bild: Pixabay

Auf Grund der neu eingeführten Testpflicht für alle Schüler ab 6 Jahren gab es zu Beginn dieser Woche kleinere organisatorische Schwierigkeiten, die von allen Beteiligten aber mit viel Geduld und Verständnis gelöst wurden. Wir bitten um Nachsicht, wenn in Einzelfällen noch nicht alles ganz reibungslos klappt – auch die allgemein bildenden Schulen müssen sich erst an die Ausstellung der Testbescheinigungen gewöhnen, die dann auch für den Musikschulunterricht Gültigkeit haben, und unsere Lehrkräfte und die Verwaltung tun ihr Bestes, um die sich ständig ändernden Verordnungen umzusetzen.

Ab sofort ist unser Anmeldefenster für das Wintersemester geöffnet – Interessenten dürfen sich gerne schon einmal bei uns melden. Nach den Sommerferien wird auch wieder ein Tag der offenen Tür stattfinden, an dem man sich über unser Angebot informieren kann. Nähere Infos, Termin etc. folgen. Unsere Geschäftsstellen sind ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet und können zu den u.g. Öffnungszeiten besucht werden. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht im gesamten Gebäude Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen am Neckar und in der Mörikeschule Köngen!

Unsere Geschäftsstellen informieren über unser Angebot:

Büro Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 4 (Treffpunkt Stadtmitte), Tel. 51790/Fax 805552

Geöffnet: Mo., Di., Fr. von 9 - 12 Uhr, Do. 14.30 - 17.30 Uhr.

Büro Köngen, Weishaarstraße 14 (Mörikeschule Altbau), Tel. 82451/Fax 82930
Geöffnet: Mo., Do. von 9 - 12 Uhr, Mi. von 14 - 17 Uhr.

E-Mail: info@musikschule-k-w.de

Homepage: www.musikschule-k-w.de

MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Öffnung MiT-Café

Die Öffnung des MiT-Cafés ist derzeit für den 5. Juli geplant. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen warten wir mit der Öffnung des Cafés ab, bis bei der Mehrzahl der Kolleginnen der volle Impfschutz erreicht ist. Dies wird Anfang Juli der Fall sein.

PC-Treff 55+

Zum 14. Juni nimmt der PC-Treff seine Beratungen wieder auf. Die PC-Mentoren bieten Ihnen Hilfe und Unterstützung rund um den PC, Laptop, Mac Book, Smartphone und Apple-Handys an. Zur Teilnahme an den Treffen ist ein (Schnell)-Test*, nicht älter als 24 Stunden, ein Impfnachweis** oder ein Genesenennachweis*** nötig. Während der Beratung ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes zwingend notwendig. Der Computer und das Internet sind aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken.

Also: Keine Angst vor dem PC! Briefe schreiben, Listen mit hilfreichen Informationen anlegen und ohne große Mühe immer aktuell halten. Bilder von der Kamera übertragen, sortieren und bearbeiten oder Diaserien z.B. mit Hilfe von PowerPoint erstellen.

Sich ins Internet begeben und mit den Kindern und Enkelkindern über E-Mail oder WhatsApp kommunizieren, die neuesten Nachrichten aus aller Welt lesen, nach kostenlosen Programmen suchen und diese auf dem Computer installieren und nutzen, vor allem, sich sicher und umsichtig im Netz bewegen! Keine Angst – auch nicht beim Kauf

oder Verkauf im Internet, bei Online-Buchungen, z.B. von Eintrittskarten oder beim Online-Banking. Der Computer bietet nahezu unendliche Möglichkeiten.

Wir helfen Ihnen, Ihren Laptop wieder zu schnellerem Arbeiten zu bringen, wenn er durch unerwünschte Software, temporäre Dateien und Cookies lahm geworden ist. Unsere Mentoren zeigen Ihnen, wie es geht.

Auch mit Ihren Anliegen bei Tablets und Smartphones mit Android- oder iOS (Apple) Betriebssystem können Sie sich an uns wenden.

Die PC-Mentoren sind versiert im Umgang mit Computern und Netz. Sie bieten Seniorinnen, Senioren und allen Menschen, die schon in einem etwas gesetzteren Alter sind und sich mit dem Computer, Tablet oder Smartphone beschäftigen wollen, ein Forum, in dem die persönliche Betreuung und Beratung im Vordergrund steht.

Bringen Sie Ihren Laptop bzw. das Gerät, welches Sie nutzen, mit. Außerdem stehen Computer beim PC-Treff 55+ zur Verfügung, wenn Sie über kein transportables Gerät verfügen oder sich mit dem PC erst vertraut machen wollen.

Themen und Fragen werden von den PC-Mentoren aufgenommen und erklärt. Wünsche und Fragen der Teilnehmer werden soweit als möglich berücksichtigt bzw. beantwortet.

Die Treffen sind sowohl kostenfrei als auch zwanglos. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Unsere PC-Mentoren sind: Horst Höfer, Rainer Kaiser und Rainer Pluschys.

Bei Rückfragen steht Ihnen Horst Höfer telefonisch unter Tel. 466319 gerne zur Verfügung.

Termine: 14. Juni, 28. Juni, 12. Juli, 26. Juli, Raum: Kleiner Saal, EG.

B.U.S. - Bewegen. Unterhalten. Spaß haben - findet wieder statt

Am Mittwoch, 16. Juni um 9.30 Uhr beginnen wir mit den B.U.S.-Treffen auf dem Marktplatz. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Coronaverordnung bei Regen ein Ausweichen in den Innenraum des Treffpunkt Stadtmitte nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Derzeit ist Bewegung im Freien wieder ohne Testnachweis, Impf- oder Genesenbescheinigung möglich.

Es ist nie zu spät, etwas für die Gesundheit zu tun!

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält den Körper gelenkig, beugt depressiven Verstimmungen vor und gehört zu den besten Alzheimer-Präventionsmaßnahmen.

Sie fühlen sich zu „unsportlich“ und haben deswegen noch keinen Zugang zu den zahlreichen bestehenden Angeboten gefunden?

Sie wollen durch einen körperlich aktiven Lebensstil Ihre Gesundheit verbessern oder erhalten?

Sie möchten das Bewegungsprogramm „Fünf Esslinger“ kennenlernen oder praktizieren?

Das Programm „Fünf Esslinger“ wurde von Dr. med. Martin Runge speziell für ältere Menschen entwickelt, zum Erhalt und Verbesserung von Fitness, Muskeln, Knochen und Gleichgewicht.

Sie möchten eine aktive Sturzprophylaxe betreiben? Sie möchten in einer netten Runde gemeinsam mit anderen etwas für sich tun? Dann ist das kostenlose Angebot von B.U.S. genau das Richtige für Sie.

B.U.S. heißt:

Einmal in der Woche Bewegung im Freien an einem zentralen Ort. Gemeinsame einfache Übungen zur Sturzprophylaxe und, wenn Sie noch Lust dazu haben, einen kleinen gemeinsamen Spaziergang unternehmen. Sportlichkeit wird nicht vorausgesetzt. Sie kommen in bequemer Alltagskleidung. Interessierte sind jederzeit willkommen und reinschnuppern kann man immer.

Die Treffen finden immer mittwochs ab 9.30 Uhr (im Sommer um 9 Uhr) auf dem Marktplatz beim Treffpunkt Stadtmitte statt.

Die Übungen dauern ca. 45 Minuten. Ohne Anmeldung, ohne Kosten, ohne Zwang. Übungsleiter sind: Hans Moroff, Vibhuti Patel, Rainer Pluschys und Renate Reiner. Weitere Informationen erhalten Sie im MiT unter Tel. 66 36.

*** (Schnell) Test:** Schnelltests erhalten Sie kostenlos. Folgende Anbieter gibt es in Wendlingen am Neckar:

DRK Bereitschaft Wendlingen-Unterensingen, Sporthalle Im Speck; montags und donnerstags 17-20 Uhr, ohne Anmeldung

St. Leu-La-Forêt-Platz (vor dem Rathaus), montags bis freitags 8-18 Uhr, samstags 8-14 Uhr, sonntags 9-14 Uhr, Anmeldungen über www.Schnelltestzentrum-Wendlingen.de

Apothek am Markt, Kirchheimer Straße 4, mittwochs 17-19 Uhr, samstags 13-15 Uhr; telefonische Voranmeldung unter Tel. 7313

Kastell Apotheke, Wertstraße 12 (im Kaufland Gebäude), montags bis freitags 9.30-20 Uhr sowie 14-täglich samstags; telefonische Voranmeldung unter Tel. 8058210

Praxis für Physiotherapie und RehaSport Karin Seiler, Ulmer Straße 3 (Arzt haus, 3. OG), montags bis freitags 8-18 Uhr, Anmeldung: Tel. 466688, E-Mail: wendlingen@seiler-physiotherapie.de

Pflege Geiselhart, Bismarckstraße 54, montags bis freitags 9-16.30 Uhr, Anmeldung: coronatest.pflege-geiselhart.de

**** Impfnachweis:** Nachweis über die Impfung mit einem in Deutschland anerkannten Impfstoff. Die (zweite) Impfung muss bereits 14 Tage zurückliegen, damit die Impfung anerkannt werden kann.

***** Genesenennachweis:** Als genesen gilt derjenige, dessen positiver PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt. Als Nachweis genügt der PCR-Test, auf dem die Daten des Getesteten und der positive Befund zu sehen sind.

JUGENDHAUS

Auch 2021: FiFeFo Sommer

Das FiFeFo Sommer 2021 kann stattfinden!! Unter den Motti „Aus Alt mach Neu“ und „Helden und Sagen“ veranstaltet das Jugendhaus Zentrum in Kooperation mit der Stadt Wendlingen am Neckar und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. das Sommerferienprogramm 2021. Wie gewohnt wird das FiFeFo im Sommer, vom 2. bis zum 13. August, auf dem Gelände des Bil-

dungszentrums „Am Berg“ veranstaltet. Wir passen das Ferienprogramm an die bis dahin geltenden Corona-Verordnungen an. Für die 120 Kinder wird ein umfang- und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, welches von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen und umgesetzt wird. Wir freuen uns auf unvergessliche Wochen, voller Spaß und Action.



PARTEIEN

Die Wendlinger Sozialdemokraten



Kenners Montagsrunde am 14. Juni mit dem Landtags-Vizepräsidenten Daniel Born

Was lange währt, wird endlich gut - Kenners Montagsrunde findet tatsächlich vor "echtem" Publikum statt. Bei schönem Wetter beginnt die Runde am Montag, 14. Juni im Freien vor dem "Pub Storms" auf dem Kirchheimer Marktplatz um 18.45 Uhr.

Zur Einstimmung wird die Band Rag & Roots einige musikalische Perlen aus der Zeit des Ragtime und des Roots Blues spielen. Mit dabei an der Mundharmonika Otwin Schierle und an der Gitarre Fred Osen. Um 19 Uhr startet dann das Gespräch mit Daniel Born, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Frühkindliche Bildung und Wohnbau sowie frisch gewähltem Vizepräsidenten des Baden-Württembergischen Landtages.

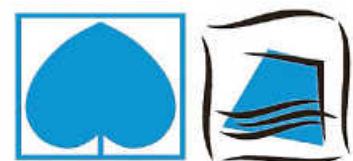
Endlich ein Gespräch mit und vor "echtem Publikum", das auch Fragen stellen kann. Eine Anmeldung unter andreas.kenner.wk@spd.landtag-bw.de oder telefonisch unter 07021 4829822 ist notwendig. Am Abend muss ein gültiger Schnelltest vorgelegt werden. Wie viele Personen tatsächlich dabei sein können, hängt von der aktuell geltenden Verordnung ab.

Kenners Montagsrunde wird wie bisher auch ausgestrahlt:

- Instagram & Facebook unter: @andreaskenner.spd
- YouTube: Andreas Kenner / Montagsrunde.

FREIBAD

Kein Testnachweis mehr notwendig



Freibad

EINES DER SCHÖNSTEN IM LANDE.

WENDLINGEN AM NECKAR.

Nachdem die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen an mehreren Tagen unter 35 lag entfällt auch im Freibad die Testpflicht für die Besucher. Sollte die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 35 sein, muss die Testpflicht wieder eingeführt werden. Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wendlingen.de

SCHULEN

Ludwig-Uhland-Schule

STREET-ART-LUS(T)

Schenkt dir das Leben Zitronen, mach Limo draus!

Wir schreiben das Jahr 2021. Seit geraumer Zeit verbringen die Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag daheim vor ihrem PC. Der Großteil kommt damit gut klar. Laut unseren Umfragen vermissen mittlerweile fast alle Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht in der Schule!

Neue Wege müssen gefunden werden, in vielen Bereichen. Seit Beginn des Onlineunterrichtes hat sich einiges gewandelt. Die Lehrenden haben ihren Onlineunterricht angepasst und optimiert. Um das Lernangebot an der Ludwig-Uhland-Schule noch spannender zu gestalten wird beispielsweise zusätzlich die Gamification eingesetzt. Die Gamification, zu deutsch Spielifikation, ist der Transfer des Lernstoffes über Spieldesignelemente. Um ein Beispiel zu nennen, über die Plattform Kahoot, was sich sehr gut im Onlineunterricht umsetzen lässt. Die Schülerinnen und Schüler haben dadurch einen gesteigerten Lernerfolg durch mehr Motivation und Freude an der Sache. Gerade für die praktischen Fächer wie z.B. Sport, AES, Technik, Musik und Bildende Kunst müssen Alternativen angeboten werden. Das praktische Schaffen spielt in dem Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle. Hierfür bieten wir an der Ludwig-Uhland-Schule besondere Möglichkeiten an, z.B. in einem fächerübergreifenden Projekt. Mit dem Leitfaden "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" ist das Upcy-

cling-Projekt ins Leben gerufen worden. Das Projekt bietet individuelle Möglichkeiten, um im praktischen Schaffen aktiv zu werden. Nicht nur auf unserer Obstbaumwiese oder in unserem eigenen Schulwald, sondern auch daheim. Beispielsweise nimmt unsere Schule diese Jahr an dem Beton-Art-Award teil. Interessierte erhalten hierfür neben einem Beton-Set einen Input und werden aus der Ferne beim Projekt begleitet. Die fertige Plastik wird dann eingeschickt und nimmt am Wettbewerb teil.

An unserer Schule wird auch in dem Kunst Profil Fach in drei Niveaustufen unterrichtet. Dieses Jahr wurde ein Street-Art-Projekt durchgeführt, die Verschönerung der Stromkästen der Stadt Wendlingen am Neckar. Unsere Schülerinnen Marie K. und Kim K. (Klasse 9) sowie Leonie B. (Klasse 10) haben eigenständig das Design entworfen und praktisch umgesetzt. Das gelungene Ergebnis ist auf unserem Youtube-Kanal zu sehen: SMV LUS/Street-Art-Lus(T). Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.lus-wendlingen.de und sehen Sie unseren Jerusalem Tanz (WIR HALTEN ZUSAMMEN), genießen Sie unsere Vernissage und werden Sie Zeitzeuge der LOCK-DOWN-KUNST! Bericht Nadine Engin



Kim K. (Klasse 9)



Marie K. (Klasse 9)



Leonie B. (Klasse 10)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

Zugausfälle durch Oberleitungsarbeiten

Die Deutsche Bahn arbeitet in den Nächten 20./21. und 27./28. Juni an der Oberleitung in Wendlingen am Neckar. Für die Arbeiten muss die Strecke Wendlingen – Kirchheim für den S-Bahn-Verkehr gesperrt werden. Es kommt zu Fahrplanabweichungen bei der Linie S1.

Nacht Sonntag/Montag, 20./21. Juni 2021 von 0.05 Uhr bis 4.30 Uhr

- Die Linie **S1 verkehrt nur im Abschnitt Herrenberg - Wendlingen**
- Im Abschnitt Wendlingen - Kirchheim ersetzen Busse mit Halt in Ötlingen die entfallenden S-Bahnen.
- **Der Bus in Richtung Wendlingen fährt** in Kirchheim 7 Minuten und in Ötlingen 1 Minute **früher ab** als die planmäßigen S-Bahnen. In Wendlingen am Neckar wird die S1 Richtung Stuttgart/Herrenberg erreicht.

Haltestellen der Ersatzbusse

Wendlingen am Neckar, ZOB, Halteplatz 5
Ötlingen, Bahnhof

Kirchheim, Bahnhof, Halteplatz 8

Nacht Sonntag/Montag, 27./28. Juni von 22 Uhr bis 0.30 Uhr

- Die Linie **S1 verkehrt im Abschnitt Plochingen - Kirchheim nur im Stundentakt.**
- Die S-Bahnen von Kirchheim nach Herrenberg **fahren bis Plochingen 8 Minuten früher.**

Tipp: Bitte berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter www.bahn.de/persoelicherfahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

AUS DEM LANDKREIS



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Inzidenz fünf Tage unter 35: Keine Testpflicht für Veranstaltungen, Gastronomie und Einrichtungen im Freien

Das Gesundheitsamt im Landkreis Esslingen hat am Montag, 7. Juni förmlich festgestellt, dass die Inzidenz im Kreis fünf Tage unter 35 liegt. Damit sind weitere Lockerungen verbunden. Zum Beispiel besteht für Veranstaltungen, Gastronomie und Einrichtungen im Außenbereich keine Testpflicht mehr.

„Ich freue mich, dass die Zahl der Inzidierten im Landkreis weiter rückläufig ist und wir mittlerweile eine der niedrigsten Inzidenzen der Land- und Stadtkreise in der Region aufweisen. Dies macht weitere Öffnungsschritte möglich“, sagt Landrat Heinz Eininger. Der Inzidenzwert im Landkreis Esslingen war am 28. Mai von 52,1 binnen einer Woche auf 22,8 am vergangenen Samstag gefallen und wurde am Sonntag, 6. Juni mit 23,9 registriert. Am Montag, 7. Juni konnte das Gesundheitsamt für den Landkreis Esslingen förmlich feststellen, dass die Inzidenz fünf Tage unter 35 liegt. Die Allgemeinverfügung ist inzwischen auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Mit der Feststellung sind weitere Lockerungen verbunden. Von Dienstag, 8. Juni gilt unter anderem: Die Testpflicht für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen wie Freibäder fällt weg. Feiern im Gastgewerbe sind bis zu 50 Personen innen und außen möglich. Dafür ist aber ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis notwendig. Veranstaltungen in Vereinen, Betrieben oder ähnlichem sind mit bis zu 750 Personen im Freien möglich, ebenso Kulturveranstaltungen wie Theater, Oper, Kulturhaus oder Kino - darunter fallen allerdings nicht Public-Viewing-Angebote zur aktuellen Fußball EM. Hier gelten die Beschränkungen für das Gastgewerbe.

Weitere Informationen: www.landkreis-esslingen.de, Beispiele und Kurzübersicht zu Öffnungsschritten, Amtliche Feststellungen zur aktuellen Inzidenzentwicklung

Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis gegründet

Im Landratsamt Esslingen ist am Montag, 7. Juni der „Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Esslingen“ gegründet worden. Mit dem Zusammenschluss von 26 Kommunen ist ein wichtiger Schritt zum Start der Klimaschutzagentur gemacht worden - der

Klimaschutzverein wird Gesellschafter der Agentur.

Hintergrund für die Vereinsgründung ist die Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises als eines der Leuchtturmprojekte aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen. Der Klimaschutzverein wird neben den Großen Kreisstädten und dem Landkreis Esslingen einer von acht Gesellschaftern der Klimaschutzagentur (KLISCHA) werden.

„Der Klimaschutzverein ist die Stimme der kleineren Kommunen in der Klimaschutzagentur“, sagte Landrat Heinz Eininger bei der Gründungsversammlung. Die Mitgliedschaft im Verein sei ein Zeichen dafür, dass der Klimaschutz den Kommunen ein wichtiges Anliegen sei. Dieses werde man nun gemeinschaftlich weiterbetreiben. Zum Vorstand des Vereins wurden der Wendlinger Bürgermeister Steffen Weigel und Thomas Matrohs, Bürgermeister in Deizisau, gewählt. Beide sprachen ebenfalls die zentrale Bedeutung des Klimaschutzes an und die Rolle der Kommunen bei der Verwirklichung der gebotenen Schritte vor Ort. Sie betonten, dass Sie sich auf ihre neue Aufgabe als Vorstand und Sprachrohr für die kleineren Kommunen in der Klimaschutzagentur freuen.

Der letzte Schritt der gesellschaftsrechtlichen Weiterentwicklung der Energieagentur hin zur Klimaschutzagentur wird im Rahmen einer Gesellschafterversammlung noch vor der Sommerpause stattfinden. Im Anschluss daran wird die Klimaschutzagentur ihre Arbeit aufnehmen und Privatpersonen, Kommunen sowie viele weitere Akteure umfassend auf dem Gebiet des Klimaschutzes beraten und unterstützen. Sitz der Klimaschutzagentur wie auch des Klimaschutzvereins wird Esslingen sein. Dafür sind bereits Räume im klimaneutralen Stadtquartier Neue Weststadt Esslingen gefunden worden.

VEREINE

Radsportverein Wendlingen e.V.



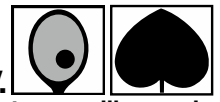
Abt. Freizeitsport

Start Radtreff

Das Warten hat ein Ende - Der Start des AOK-Radtreffs unter Auflagen ist nun möglich. Ab Dienstag, 15.6. um 18 Uhr mit Treffpunkt an der Sporthalle Im Grund/Ludwig-Uhland-Schule werden wieder jeden Dienstag - bis auf Weiteres - Radtouren in verschiedenen Leistungsgruppen durch die Radtreffeiter*innen angeboten. Jede*r ist willkommen mitzuradeln, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Angebot sind auch Touren für Rennradfahrer, als auch Pedelec-Fahrer. Das Tragen eines Helmes wird empfohlen. Die aktuell gültigen Corona-Regelungen und Maßnahmen sowie weitere Infor-

mationen zum Radtreff sind auf der Homepage des RSV Wendlingen a.N. e.V. www.rsv-wendlingen.de zu finden.

Tennisclub Wendlingen e.V.



www.tc-wendlingen.de

Einladung zur Generalversammlung Liebe Mitglieder,

zur Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2019/20, die auf der Grundlage von Artikel 2 § 25 des Gesetzes zur Abmilderung der COVID-19 Pandemie vom 27.3.2020 am 25.6.2021 um 20 Uhr online stattfinden wird, lade ich herzlich ein.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Geschäftsbericht Vorsitzender
2. Kassenbericht der Schatzmeisterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Schatzmeisterin
5. Berichte der Abteilungsleiter
 - Sport Aktive
 - Sport Jugend
 - Breitensport
 - Technik
 - Wirtschaft
 - Veranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung: § 4 der Vereinsatzung wird wie folgt geändert: Das Geschäftsjahr des Vereins ist ab 1.1.2022 das Kalenderjahr.
8. Neuwahlen des gesamten Vorstands
9. Festsetzung der Vereinsbeiträge, Umlagen und Gebühren
10. Genehmigung der Haushaltsvorschläge für das neue Geschäftsjahr
11. Anschaffung einer LED-Beleuchtung für die Halle
12. Vorstellung der Planung einer festen Tennishalle
13. Anträge
14. Verschiedenes

Wegen Corona fehlt der Tagesordnungspunkt Ehrungen. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bei der online abgehaltenen Mitgliederversammlung setzen wir das Tool ZOOM ein. Damit dies funktioniert ist eine **ANMELDUNG** erforderlich. Die Anmeldung mit Vorname, Name und E-Mail-Adresse ausnahmslos an **gv21-tcwendlingen@gmx.de** per E-Mail schicken. Es ist nur **eine** Anmeldung nötig, wer an dem am 18.6. stattfindenden Testlauf teilnehmen will, muss sich bis spätestens **16.6.** anmelden, für die Generalversammlung selbst bis spätestens **22.6.**

Nach der Anmeldung kommt eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Teilnahme.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle schriftlich mit Begründung eingereicht werden.

Ich hoffe und freue mich auf eine zahlreiche Beteiligung.

Gerhard Predeschly

1. Vorsitzender

Turn- und Sportverein Wendlingen



www.tsv-wendlingen.de

Öffnung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des TSV Wendlingen 1920 e.V. wird ab Dienstag, 15.6., wieder von 16.30 bis 19.00 Uhr ihre Pforten öffnen. Geplant ist bisher, dass im Juni die Geschäftsstelle jeden Dienstag, zu der genannten Zeit, geöffnet ist. Mehr Informationen, bezüglich weiterer Öffnungszeiten, werden Ende Juni via Blättle & Homepage bekannt gegeben.

Projekt:

Marke TSV Wendlingen 1920 e.V.

Liebe Freunde des TSV, die Arbeitsgruppe möchte euch gerne über den momentanen Stand informieren. Nach vergangener Umfrage konnten wir, dank eurer Hilfe, ganze fünf Kerneigenschaften herausarbeiten, welche unseren TSV zukünftig prägen werden. Diese lauten: Sport, Tradition, Heimat, Zukunft & Gemeinschaft. Anhand dieser Kerneigenschaften konnten wir schon erste Entwürfe für verschiedene Slogans entwerfen, die ihr auf dem Bild sehen könnt. Wer Lust und Zeit hat, kann sich dem Team gerne noch anschließen. Einfach eine E-Mail an vize-presse@tsv-wendlingen.de senden, dann werdet ihr über die nächsten Treffen der Gruppe und die aktuellen Themenbereiche informiert.



Plakat: TSV

Abt. Fußball/Jugend

Trainer u. Betreuer im Jugendbereich gesucht!

Zur Unterstützung unserer Jugendabteilung suchen wir zur kommenden Saison engagierte, motivierte und fußballbegeisterte Personen, die sich als Trainer oder Betreuer bei uns einbringen möchten.

Eine Trainerlizenz wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Fort- und Weiterbildungen (Trainerlizenzen) werden vom Verein gefördert und die Kosten hierfür übernommen.

Wir bieten ein kompetentes Team, begeisterungsfähige Kinder & Jugendliche, unsere Jugendmannschaften sind durchweg von den Bambini bis zu den A-Junioren besetzt. Darüber hinaus bieten wir gute Trainingsbedingungen in einem familiären Umfeld, eine moderne Sportanlage mit 2 Rasen- und 1 Kunstrasenplatz.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, wende dich an Jugendleiter Thomas Tresp unter der Tel. 0176 45945662 oder per E-Mail an fb-jugend@tsv-wendlingen.de

Wir freuen uns über deinen Anruf oder deine Nachricht!

Alle Anfragen werden natürlich diskret behandelt.



Die königliche Fußballschule zu Gast beim TSV!

Liebe Sportfans, vom 6.9. bis 10.9. erwarten die Mädchen und Jungs professionelle Trainingseinheiten und die Magie des Vereins Real Madrid! Die königliche Fußballschule hat folgende Inhalte für euch bereit:

- Training für 7- bis 16-jährige Mädchen und Jungen
- Zwei Trainingseinheiten pro Tag
- Spielanalyse mit personalisierter Scorecard
- Real Madrid Clinic-Trikotset und Trainingsball von adidas
- Real Madrid Clinic-Trinkflasche und Sportbeutel
- Chance auf ein sportliches Weiterkommen und Best Teamplayer-Auszeichnung
- Sportgerechtes Mittagessen
- 30% Adidas-Gutschein

Auf unserer Homepage tsv-wendlingen.de findet ihr den Link zur Anmeldung. Der Anmeldeschluss ist der 22.8. Wir freuen uns auf euch.



Foto: sergey-peterman / photodune.net

Abt. Turnen

Outdoor-Kurs Zumba®-Fitness

Es hat noch Plätze frei bei unserem Outdoor-Kurs Zumba®-Fitness! Der Kurs kann als Einzeltermin gebucht werden, so können wir Tagesaktuell auf Wetter und den gültigen Hygienemaßnahmen ohne viel bürokratischen Aufwand reagieren.

Anmeldungen können direkt auf der Homepage www.tsv-wendlingen.de/kurse/zumba mit unserem datenschutzkonformen Buchungssystem gemacht werden.



Foto: Hau.i

Abt. Sportabzeichen

Terminänderung

Am nächsten Montag sollte eine Schwimm-Abnahme im Wendlinger Freibad sein. Durch die geänderten, verkürzten Öffnungszeiten ist das nicht möglich. Momentan wird versucht, schon kurz danach einen Ersatztermin zu bekommen. Dieser wird dann hier im Blättle und im Internet unter <https://tsv-wendlingen.de/abteilungen-kurse/leichtathletik/sportabzeichen/termine> bekannt gegeben. Bitte beachten Sie momentan besonders diese Information im Internet, da nur dort kurzfristig auf Änderungen, wie z.B. Lockerungen der Corona-Maßnahmen, reagiert werden kann.

Es ist aber auch möglich, die gewünschten Strecken von den SchwimmmeisterInnen stoppen und bestätigen zu lassen. Bitte diese Bestätigung dann zu einem Abnahme-Termin mitbringen.

Unter der genannten Internet-Adresse sind auch die gerade gültigen Bedingungen für die Teilnahme an der heutigen Leichtathletik-Abnahme um 18 Uhr im Stadion zu finden.

Bei Fragen können Sie sich auch an Andreas Müller (Tel. 53313) wenden.

Abt. Leichtathletik

Es kann losgehen....

Wir dürfen wieder trainieren... natürlich muss das Hygienekonzept (s. u.) eingehalten werden.

Das Training findet bis zu den Sommerferien 1x pro Woche dienstags statt.

Damit es keine Durchmischung der Gruppen gibt, müssen wir gestaffelt starten.

Gruppe 1 (5-8 Jahre)

18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gruppe 2 (9-12 Jahre)

18.15 Uhr - 19.15 Uhr

Gruppe 3 (ab 13 Jahre)

18.30 Uhr - 19.30 Uhr

Für alle Gruppen gilt: Bitte 15 Minuten vor Trainingsbeginn am Tor warten, da wir den Nachweis über die Teilnehmer führen müssen.

Die Verordnungen müssen eingehalten werden, sonst könnt ihr nicht am Training teilnehmen.

Wir können nun auch wieder Schuppertrainings anbieten!

Wir freuen uns Euer Trainerteam

Hygienekonzept Leichtathletikabteilung TSV Wendlingen Stand 26.05.2021

Trainingsgelände:

- Sportplatz (Stadion) und Rundbahn werden jeweils gedrittelt (Gruppe Kleine, Gruppe Mittlere, Gruppe Große)
- keine Durchmischung der Gruppen (Abstand zwischen den Gruppen mindestens 2 m)
- Betreten des Trainingsgeländes nur mit Maske (medizinisch/FFP2)

- während des Trainings keine Maske erforderlich
- Das Trainingsgelände dürfen nur Sportlerinnen und Trainerinnen betreten, allen anderen bleibt der Zugang verwehrt
- Toiletten und Umkleiden sind geschlossen

Trainingsbetrieb:

- Teilnahme nur mit tagesaktuellem, negativem Schnelltest (Nachweis, durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt oder von der Schule), Genesene (maximal 6 Monate) oder Durchgeimpfte (14 Tage nach der letzten Impfung)
- Keine Teilnahme: Erkältungssymptome (auch im Haushalt lebende Personen), Kontaktperson von Covid-Infizierten, Infizierte
- kontaktarmer Sport mit Mindestabstand (1,5 m)
- Gruppengröße: 20 Personen
- Kein Probetraining, nur Vereinsmitglieder dürfen teilnehmen

Training:

- 1-mal wöchentlich (Dienstag), jeweils 1 Stunde
- gestaffelter Trainingsbeginn: 18 Uhr, 18.15 Uhr, 18.30 Uhr
- Kontrolle der Test-Nachweise am Eingang des Sportgeländes
- Teilnahme am Training nur nach Voranmeldung bei den Trainerinnen
- Verwendung von Geräten: kein Tausch der Geräte, pro Person ein Gerät, Reinigung vor und nach Gebrauch durch den Athleten/die Athletin (Reinigungsmittel wird von der Abteilung gestellt)

Dokumentation:

- Trainingsbeteiligung wird in einer Exeltabelle festgehalten (Name, Telefonnr. und Testergebnisse)
- Weitergabe per Mail an das Präsidium

Turnverein Unterboihingen



Sportwoche 2021 abgesagt

Der TVU hat sich entschlossen trotz der fallenden Infektionszahlen seine traditionelle Sportwoche in diesem Jahr abzusagen. Die anhaltenden Beschränkungen und organisatorische Gründe haben die Verantwortlichen dazu bewogen diesen Schritt zu gehen. Im nächsten Jahr soll die Sportwoche aber wieder stattfinden. Die Ehrung der Jubilare wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Das von der Jugendfußballabteilung an diesem Wochenende durchgeführte VfB-Trainingscamp bleibt davon unberührt. Ob Zuschauer zugelassen sind wird kurzfristig entschieden.

Abt. Fußball

Mr. und Mrs. Friesz

Die aktiven Fußballer des TVU gratulieren recht herzlich unserem David und seiner Julia, die sich am vergangenen Freitag in Unterboihingen das Ja-Wort gegeben haben.

Wir wünschen euch beiden alles Gute für eure gemeinsame Zukunft!!



Foto: MF

Abt. Jugendfußball

DRK Wendlingen unterstützt TVU Jugend mit Schnelltestaktion - Danke, Danke, Danke!



Foto: TVU KF

Oh was soll nur aus unserem Nachwuchs werden - jede Woche neue Regeln und Auflagen, so dass ein Training der Kids fast unmöglich erscheint! Da wir aber nicht schon wieder das Training sausen lassen wollten, musste eine Lösung her. Spontan konnten wir das DRK Wendlingen für die Schnelltestaktionen direkt auf dem TVU Gelände gewinnen, um die Vorschrift zu erfüllen, dass alle Kinder vor Trainingsbeginn getestet sein müssen. Ein riesengroßes DANKE-SCHÖN geht an das DRK Wendlingen unter Leitung von Torsten Stutz und sein Team für diese schnelle Umsetzung und Unterstützung! Das war wirklich Klasse!



Verein der Förderer und Freunde der Musikschule Köngen/Wendlingen a.N. e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Nachdem zwei Anläufe für eine Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr leider aufgrund der Corona-Pandemie fehlgeschlagen sind, freuen wir uns sehr, die Mitgliederversammlung nun abhalten zu können, und laden sehr herzlich **am Montag, 28.6., 20 Uhr im Großen Saal im Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen** gemäß § 7 Absatz 5 alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Vereins ein. Aufgrund der Coronapandemie bitten wir Sie, eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf die Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5

m zu achten. Außerdem ist ein aktueller Coronatest (max. 24 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung (vor mind. 14 Tagen) oder der Nachweis der Genesung (muss mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegen) nötig.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung
7. Wahl der beiden Vorstände, des Kassiers und des Schriftführers
8. Wahl der Beiräte und der Kassenprüfer
9. Behandlung eventueller Anträge
10. Ausblick
11. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern zur Behandlung oder Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung müssen gem. § 7 Abs. 4 der Satzung mindestens 7 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens 21.6.2021, bei einer der beiden Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Die Anschriften lauten:

1. Frau Christine Flick, Neuffenstr. 37/1, 73240 Wendlingen am Neckar
2. Frau Margit Mosch, Aichelbergweg 7, 73240 Wendlingen am Neckar

Alle Mitglieder des Vereins sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Vorstand und Beirat Verein der Förderer und Freunde der Musikschule Köngen-Wendlingen a.N. e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumenische Nachrichten

HorizonteAbend am 20.6., 18.30 Uhr, Eusebiuskirche

„Hoffnung auf bessere Zeiten - Lichtblicke trotz Corona in den Armenvierteln Perus“:

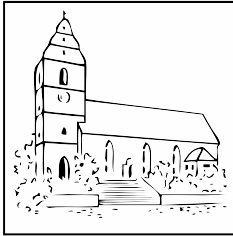


Mütter in einem Armenviertel Limas

Foto: Kinderwerk Lima

Die Mutter wohnt mit ihren Kindern in Lima, der Hauptstadt Perus. Ihre „Ein-Raum-Wohnung“, 25 qm, zusammengezimmert aus Holzplatten und Plastikplanen. Hier wird gekocht, gegessen, gelernt und geschlafen. „Covid-19 fürchten alle hier“, sagt die Mutter und lächelt. „Wer das Virus bekommt und älter ist als 45, wird im Krankenhaus nicht aufgenommen. Alles ist überfüllt. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf!“ Worauf hofft die Frau?

Jürgen Burst, Kinderwerk Lima (Sitz in Heidenheim) sprach mit ihr. Er wird beim HorizonteAbend am 20.6. ab 18.30 Uhr davon berichten. Seien Sie gespannt und herzlich eingeladen! Zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich über www.evkwendlingen-neckar.de (Veranstaltungsübersicht) oder direkt unter <https://evkwendlingen.church-events.de/>. Der Gottesdienst wird zudem aufgezeichnet und später online gestellt.



Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

Wort der Woche

Jeder Mensch sucht nach Halt. Dabei liegt der einzige Halt im Loslassen.
Hape Kerkeling

Liebe Gemeindeglieder in Wendlingen am Neckar,

die Erfahrung, die Hape Kerkeling hier beschreibt, erscheint widersprüchlich. Halt finden im Loslassen?

Aber ich glaube er hat recht, der Jakobspilgerer, Komiker, Schriftsteller, Schauspieler und Lebenskünstler.

Wir klammern uns oft an Dinge, die nicht wirklich Halt geben und bringen uns so um die Erfahrung, gehalten zu werden, gerade dann wenn wir uns von diesen Dingen verabschieden.

Konkret: Hinter mir liegt eine wunderbare Urlaubswoche mit unserer ältesten Tochter auf Sylt. Sie ist inzwischen 23 Jahre alt und studiert in Leipzig. Natürlich hatte ich als ihr Vater so meine Pläne für sie. Doch meine Pläne waren nicht ihre. Ich musste mich von ihnen verabschieden. Sie loslassen. Meine Pläne und unsere Tochter. Auch damit wir uns neu finden konnten. Sie geht jetzt ihren Weg. Gerade deshalb konnten wir uns, auch im Urlaub auf Sylt, auf Augenhöhe begegnen. Und uns sogar Halt sein. Weil wir losgelassen haben und gerade so gespürt, was verbindet.

Dass Sie erfahren, dass Sie gehalten sind und die Ihren auch und gerade deshalb loslassen können, das wünsche ich Ihnen in diesen Tagen von Herzen.
Ihr Pfarrer Peter Brändle

Gottesdienste

Sonntag, 13.6., 2. Sonntag nach Trinitatis 9.30/ 10.30 Uhr Gottesdienste (Brändle, Greiler-Unrath)
Eusebiuskirche

Die beiden Gottesdienste am Sonntag, 13.6. um 9.30 Uhr und 10.30 Uhr stehen unter dem Motto "Ich will euch erquickten..." und werden gestaltet von Diakonin Bärbel Greiler-Unrath, Pfarrer Peter Brändle, Kantor Urs Bicheler und Mitarbeitenden und Klienten/-innen der Bru-

derhausDiakonie, mit der wir ja ab April nächsten Jahres im Johannesforum unter einem Dach leben und arbeiten werden. Wir sehen diesen Gottesdienst als einen konkreten Schritt hin zu einem gemeinsamen Wirken in Wendlingen am Neckar und laden Sie alle herzlich dazu ein.

Teil des Gottesdienstes ist eine Wort-Musik Collage, die sowohl das Beladensein als auch das Erquicktwerden in unseren besonderen Zeiten in Wort und Ton abbildet.

Der Gottesdienst wird aufgezeichnet und ist über den You-Tube Kanal der Kirchengemeinde und die Homepage abrufbar.
Pfarrer Peter Brändle

Sonntag, 20.6., 3. Sonntag nach Trinitatis 10 Uhr Gottesdienst im Grünen in Bodelshofen

Am Sonntag, 20.6. feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst in Bodelshofen auf dem schönen Platz vor der Jakobskirche.

Pfarrer Hans-Peter Moser und der Posaunenchor werden diesen Gottesdienst gestalten. Einige Sitzgelegenheiten werden vorhanden sein. Sie können aber gerne auch eigene mitbringen.

Wir freuen uns sehr, dass nach langer Zeit wieder ein Gottesdienst in Bodelshofen stattfinden kann. An diesem Sonntag wird vormittags KEIN Gottesdienst in Wendlingen stattfinden. Kommen Sie also gerne und zahlreich nach Bodelshofen.

18.30 Uhr Horizonte-Abend

Eusebiuskirche

Nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik "Ökumenische Nachrichten".

Aktuell

Haushaltsplan 2021 Wendlingen

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung des Kirchenbezirksausschusses am 10.5. genehmigt.

Er liegt in der Zeit vom 14.6. bis einschließlich 22.6. zur Einsichtnahme in der Kirchenpflege, Zollernstr. 5 auf. Wenn Sie Einsicht nehmen wollen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 7280.

„Tag der Offenen Tür“ in der Eusebiuskirche?

Ab Pfingsten immer!

Im Alltag zur Ruhe kommen, Kraft schöpfen, Beten, auf die Stille hören – das ist ab Pfingsten in der Eusebiuskirche möglich! Mit dem Gottesdienst an Pfingstsonntag starten wir und freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher. Wir heißen Sie herzlich willkommen! Entdecken Sie die Eusebiuskirche mit dem neu zusammengestellten Kompakt-Kirchenführer und freuen Sie sich auf Anregungen zum Beten, ein Gästebuch und die Möglichkeit, eine Kerze anzuzünden. Dank der großzügigen Spende unseres Bastelkreises konnten wir dafür eine Anschaffung tätigen.

Täglich ab 9 Uhr ist die Kirche geöffnet – während der Sommerzeit bis 19 Uhr, im Winter dann bis 16 Uhr. Ein ehrenamtliches Team von Kirchenöffnern/-innen sorgt für den Schließdienst.

„Senfkorn“- Unterstüpfonds der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

Bedingt durch die aktuelle Pandemiesituation kann derzeit leider **keine Sprechstunde** stattfinden. Es gibt aber die Möglichkeit, **Unterlagen** einzurei-

chen, die dann **schriftlich bearbeitet** werden. Bitte reichen Sie die Unterlagen in einem gut verschlossenen Umschlag **bis Montag, 12.7., 12 Uhr, bei der evangelischen Kirchenpflege, Zollernstraße 5** in Wendlingen am Neckar ein oder werfen Sie sie bis dahin dort in den Briefkasten, die Bearbeitung der Anträge erfolgt am Nachmittag. Bitte geben Sie für eventuelle telefonische Rücksprachen Ihre Telefonnummer an, unter der Sie am 12.7. zwischen 16 und 18 Uhr erreichbar sind.

In dieser Zeit können auch Sie sich, wenn Sie Fragen haben, telefonisch an Herrn und Frau Rolker vom Senfkorn-Team wenden unter Tel. 54516.

„Senfkorn“ hilft Menschen aus Wendlingen am Neckar, die SGB II, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, aber auch Personen, deren Einkünfte geringfügig über diesen Transferleistungen liegen. Entsprechende Nachweise müssen mit eingereicht werden. Auch die „Wendlingen Card“ dient als Nachweis. Förderfähig sind Aufwendungen für **Gesundheitskosten** (z.B. Sehhilfen, Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, Zahnbehandlungen) sowie für **Bildung** (z.B. Schulmaterialien, Nachhilfekosten, Medien, Besuche von Kulturveranstaltungen). Die Unterstützung ist normalerweise auf 300 € pro unterstützte Person und Jahr begrenzt. Diese Obergrenze wird möglichst für sämtliche Bezieherrinnen und Bezieher von Zuwendungen im laufenden Jahr 2021 auf **400 €** pro Person heraufgesetzt, um die Folgen der Pandemie zumindest ein wenig abfedern zu helfen. Die **Belege** müssen bitte **im Original** eingereicht werden.

Sofern die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der entsprechende Betrag von der Kirchenpflege schnellstmöglich überwiesen. Bitte geben Sie dazu Ihre Bankverbindung an.

Alle mit der Antragsprüfung und Mittelvergabe befassten Personen sind selbstverständlich zu Diskretion und Verschwiegenheit verpflichtet.

Wer „Senfkorn“ mit einer Spende unterstützen will, kann dies über folgende Bankverbindung tun: Evangelische Kirchengemeinde, Volksbank Kirchheim-Nürtingen

IBAN DE 89 6129 0120 0550 7210 61
BIC GENODES1NUE

Verwendungszweck „Senfkorn“
Vielen Dank für Ihre Spende!

Bitte beachten:
Aufgrund der aktuellen Situation gilt für unsere Gottesdienste in der Eusebiuskirche:

1. Alle Besucher/-innen füllen einen Registrierungsbogen aus, um die Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können.

2. **Neu:** Alle Besucher/-innen tragen während des gesamten Gottesdienstes **eine FFP2-Maske**. **FFP2-Masken stehen in ausreichender Menge zur Verfügung**. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Taufen

Taufen werden bis auf Weiteres ausschließlich in gesonderten Taufgottesdiensten gefeiert. Termine hierzu erfahren Sie im Pfarramt und auf unserer Homepage.

Kinderkirche

Die Kinderkirche trifft sich jeden Sonntag um 10 Uhr online.

Anmeldungen bitte unter E-Mail: silke.arnold@yahoo.de

Wir singen und beten gemeinsam und hören eine Geschichte. Der Online-Gottesdienst kann unsere Treffen nicht ersetzen, aber es ist wieder ein Anfang.

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien) im ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1 können momentan leider nicht stattfinden.

Bürozeiten und Ansprechpartner

Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar
Im Städtle 6

Im Gemeindebüro arbeitet Martina Mang. Öffnungszeiten Mo. - Fr., 9 - 12 Uhr
Tel. 7220, Fax: 929310,
E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de

Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord)

Im Städtle 6, Tel. 7220,
E-Mail: peter.braendle@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Moser (Pfarramt Ost)

Zollernstraße 5, Tel. 6881,
E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de

Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)

Zollernstraße 5, Tel. 969432,
E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)

Tel. 0151 15846400
E-Mail: class@evkwn.de

Kirchenpflege

Zollernstraße 5

Kirchenpflegerinnen

Iris Hettinger (Finanz- und Bauwesen)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: iris.hettinger@elkw.de
Elke Hahn (Kindergarten und Personal)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: elke.hahn2@elkw.de
Di. 8.30 - 11.30, Do. 8 - 11 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Diakonin

Bärbel Greiler-Unrath, Kirchheimer Str. 1
Tel. 0152 29509529,
E-Mail: greiler-unrath@evkwn.de

Kirchenmusiker

Kantor Urs Bicheler
Tel. 0179 2642631,
E-Mail: bicheler@evkwn.de

Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885,
E-Mail: gall@wendlingen.pcbezknt.de,
Homepage: www.pcbezknt.de

Besuchsdienst

Ansprechperson:
Pfarrer Hans-Peter Moser
Ev. Pfarramt Ost, Zollernstraße 5,
73240 Wendlingen a.N., Tel. 6881, E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de.

Hausmeister/-in

Elisabeth Piring, Tel. 51154 (Ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1)
Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

Diakonieladen Wendlingen

Kirchheimer Str. 14, Tel. 967058-5
Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Diakonieladen leider bis auf Weiteres geschlossen.



Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

Gottesdienste

Gottesdienst im Grünen am 20.6., 10 Uhr in Bodelshofen

Am Sonntag, 20.6. feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst in Bodelshofen auf dem schönen Platz vor der Jakobskirche. Pfarrer Hans-Peter Moser und der Posaunenchor werden diesen Gottesdienst gestalten. Einige Sitzgelegenheiten werden vorhanden sein. Sie können aber gerne auch eigene mitbringen. Wir freuen uns sehr, dass nach langer Zeit wieder ein Gottesdienst in Bodelshofen stattfinden kann. An diesem Sonntag wird vormittags KEIN Gottesdienst in Wendlingen stattfinden. Kommen Sie also gerne und zahlreich nach Bodelshofen. Abends laden wir am 20.6. um 18.30 Uhr in die Eusebiuskirche zum Horizonte-Abend ein, detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der gesonderten Vorankündigung.

Haushaltsplan 2021 Bodelshofen

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung des Kirchenbezirksausschusses am 10.5. genehmigt. Er liegt in der Zeit vom 14.6. bis einschließlich 22.6. zur Einsichtnahme in der Kirchenpflege, Zollernstraße 5 auf. Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 7280.

Katholische Kirchengemeinde

ST. KOLUMBAN

Wendlingen-Unterboihingen

www.kolumban.de



Kirche St.Kolumban

Gottesdienste

Liebe Gemeinde, Anmeldungen für die Gottesdienste des Wochenendes sind telefonisch im Pfarrbüro möglich. Während des gesamten Gottesdien-

tes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ordner und Ordnerinnen bringen Sie gerne zu einem markierten Sitzplatz.

Wenn Sie die Anmeldung vergessen haben, sind Sie dennoch herzlich willkommen, sofern noch Plätze frei sind. Beim Betreten der Kirche werden Ihre Namen und Ihre Telefonnummer erfasst.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Unsere Gottesdienste in Wendlingen und Oberboihingen

Freitag, 11.6.

9.30 Uhr Eucharistiefeier Dreifaltigkeitskirche

Samstag, 12.6., Unbeflecktes Herz Mariä

10 Uhr Firmung St. Kolumban
13 Uhr Firmung St. Kolumban
18 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrbüro Wendlingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban (Reinhard Lawens und Franz Hasselbach)

Sonntag, 13.6. – 11. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban
11 Uhr Eucharistiefeier mit Firmung Dreifaltigkeitskirche
14 Uhr Taufe von Paul Fischer St. Kolumban

Dienstag, 15.6., Vitus

18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban

Donnerstag, 17.6.

9 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban

Freitag, 18.6.

9.30 Uhr Eucharistiefeier Dreifaltigkeitskirche
17 Uhr Firmung Dreifaltigkeitskirche

Samstag, 19.6., Romuald

18 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrbüro Wendlingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban (Wendelin und Maria Hasselbach)

Sonntag, 20.6. – 12. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wortgottesfeier St. Kolumban
11 Uhr Wortgottesfeier Dreifaltigkeitskirche

Unsere Gottesdienste in Köngen und Unterensingen

Samstag, 12.6.

15 Uhr Firmung Zum Guten Hirten

Sonntag, 13.6. – 11. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Ez 17, 22-24 und 2 Kor 5, 6-10

Evangelium: Mk 4, 26-34

9 Uhr Wort-Gottes-Feier Thomas Morus
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Zum Guten Hirten

Mittwoch, 16.6., Benno

18.30 Uhr Abendgebet Zum Guten Hirten
18.30 Uhr Eucharistiefeier Thomas Morus

Freitag, 18.6.

15 Uhr Firmung Thomas Morus

Samstag, 19.6.

10.30 Uhr Eucharistiefeier zur Erstkommunion

Sonntag, 20.6. – 12. Sonntag im Jahreskreis**Lesung: 1:** Ijob 38, 1.8-11 und 2 Kor 5, 14-17**Evangelium:** Mk 4, 35-41

9 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme Thomas Morus

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme Zum Guten Hirten

Rosenkranzgebet

In St. Kolumban täglich um 18 Uhr. In der Dreifaltigkeitskirche freitags um 9 Uhr.

Nächste Taufftermine:

Sonntag, 4.7. und Sonntag 5.9. (Taufvorbereitung 24.6., 20:00 Uhr Gemeindehaus Köngen)

Der Eine-Welt-Laden,

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15 – 18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet. In Oberboihingen ist bis auf weiteres kein Eine-Welt-Verkauf.

CARIsatt-mobil

Verkauf donnerstags von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).

CARIsatt-Ausweise werden vor Ort ausgestellt. Terminvereinbarungen unter Tel. 81370.

Wir sind gerne für Sie da.

Paul Magino, Dekan

Kerstin Binder, Sekretärin

Beate Busch, Sekretärin

Beate Forcht, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Monika Grohmann, Kirchenmusikerin

Daniel Heller, Pfarrer

Gabriele Jäger, Kirchenpflegerin

Nicole Schmieder, Gemeindeferentin

Christa Strambach, Kirchenmusikerin

Corinna Weber, Pastoralreferentin

Lisa Weis, Praktikantin im BPJ

Sie erreichen uns:**Katholische Kirchengemeinde****St. Kolumban****Wendlingen-Unterboihingen**

Kirchstr. 2/1

73240 Wendlingen

+49 7024 920910

+49 7024 9209199 (Fax)

StKolumban.Wendlingen-Unterboihingen@drs.de

Unser **Pfarrbüro** ist geöffnet von Montag bis Freitag von 9–12 Uhr und am Donnerstag von 16–18 Uhr.Das **Büro der Kirchenpflege** ist am Dienstag von 9–11 Uhr besetzt oder Sie vereinbaren einen Termin. IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80.In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer +49 170 9041776.Besuchen Sie uns unter www.kolumban.de und www.guterhirte.eu**??? Wussten Sie schon...**... dass **AQUA** (Arbeit und Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und junge Menschen in katholischer Kirche und Caritas) bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten im vorwiegend kirchlichen Einzugsbereich durch Fachpersonal der Caritas hilft?Weitere Infos: E-Mail: esslingen@caritas-fils-neckar-alb.de oder Tel. 0711 396954-0**Firmungen 2021**

38 junge Menschen werden an den kommenden beiden Wochenenden in fünf Gottesdiensten ihre Firmung feiern. Domkapitular Heinz-Detlef Stäps bzw. Pfarrer Daniel Heller werden den Jugendlichen aus Wendlingen am Neckar und Oberboihingen das Sakrament spenden, auf das sie sich seit Anfang des Jahres „digital“ vorbereitet haben. So ging es im Januar mit einem Startschuss los. Anschließend folgten vier Gruppenstunden und ein Firm-Vorbereitungswochenende.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Sänger/-innen des Jugendchores unter der Leitung von Christa Strambach, die die Firm-Gottesdienste musikalisch umrahmen.

Außerdem den Leiter/-innen der Firm-Vorbereitung: Julia, Reiner und Sabine Engelhardt, Johanna Geyer, Patricia Häbe, Louis Kraft, Dominik Nawratil, Elke, Kimberley und Viviane Taxis und Lisa Weis. Danke für euer Engagement. Den Firmlingen und ihren Familien wünschen wir alles Gute und Gottes Segen.
*Corinna Weber***Impuls****Der Spiegel**

Neben meinem Spiegel habe ich mir eine kleine Anleitung geklebt mit der Überschrift "Mehr Mut zur Selbstliebe: So geht's!":

Sich selbst im Spiegel anschauen, sich zulächeln und sich einen „Guten Morgen“ wünschen. Dann sich zusprechen: „Ich bin einmalig und im Moment genauso, wie ich sein soll. Egal, was alles anders sein könnte, ich bin hier und jetzt auf meine Art vollkommen.“ Sich dabei aufmerksam anschauen und sich zunicken. Dann mit einem guten Wunsch in den Tag gehen.

Ich habe es hin und wieder so praktiziert und gespürt, dass es mir gut tat. In gesunder Selbstliebe spricht so schon der Beter von Psalm 139: „Du hast mich geschaffen, meinen Körper und meine Seele, im Leib meiner Mutter hast du mich gebildet. Herr, ich danke dir dafür, dass du mich so wunderbar und einzigartig gemacht hast! Großartig ist alles, was du geschaffen hast - das erkenne ich!“ (Ps 139,13-14) Das Bewusstsein hierfür wünsche ich uns allen.

Daniel Heller**Centrum Leben Wendlingen**

Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdöR

Ohmstraße 1

www.centrumleben.de**Sonntag, 13.6.****Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10 Uhr mit einem Impuls.**

Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider keine Kinderbetreuung anbieten.

Bitte beachten Sie die vor Ort aufgestellten Hygiene-Regeln.

Während des gesamten Gottesdienstes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch melden:**Pastor Thorsten Krochmann****Tel. 07022 992260 oder****Büro 8685720-21****www.centrumleben.de****Neuapostolische Kirche
Wendlingen**

Kirchheimer Straße 76

Sonntag, 13.6.

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 17.6.

20 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter www.nak-kirchheim.de

Die Regeln nach dem Infektionsschutzgesetz müssen bei Präsenz eingehalten werden.

**Evangelische Freie Gemeinde
Wendlingen/Köngen e.V.
Wertstraße 2**www.efg-wendlingen-koengen.deinfo@efg-wendlingen.deDie Corona-Verordnungen und die Empfehlungen für achtsamen Umgang miteinander sind auch durch die neuen Mutationen des Virus sehr dynamisch. Um entsprechend schnell reagieren und unsere Gottesdienste anpassen zu können werden wir unsere Versammlungen auf unserer Internetseite jeweils aktuell veröffentlichen: www.efg-wendlingen.de Bitte bis jeweils donnerstags per E-Mail anmelden, wenn sie/ihr im 2. Präsenzgottesdienst mit Kinderbetreuung teilnehmen möchten. E-Mail: info@efg-wendlingen.de.**Sonntag, 13.6.****9.30 Uhr Gottesdienst 1****Präsenzgottesdienst und auch als Live-Stream auf Youtube**

Gott, der Vater, hat euch vor langer Zeit erwählt, und der Geist hat euch geheiligt, sodass ihr nun Jesus Christus nachfolgt und durch seinen Tod am Kreuz gereinigt seid. Ich wünsche euch, dass ihr immer mehr von der Gnade und dem Frieden Gottes erfüllt werdet. Gelobt sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, denn er hat uns in seiner großen Barmherzigkeit das Vorrecht geschenkt, wiedergeboren zu werden. Jetzt haben wir eine lebendige Hoffnung, weil Jesus Christus von den Toten auferstanden ist. (1. Petrus 1, 2+3)

11 Uhr Gottesdienst 2

mit Kinderbetreuung

Der jeweils aktuelle Link zum Gottesdienst ist auf der Internetseite der Gemeinde zu finden.

Jehovas Zeugen Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

Interaktive Gottesdienste per Video-konferenz gemeinsam erleben – Im Mittelpunkt steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt

Sonntag, 13.6.

10 Uhr Vortrag: „Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen“

10.40 Uhr Besprechung zum Thema: „Jesu Fußspuren genau folgen“ (1. Petrus 2:21)

- Was ist damit gemeint, Jesu Fußspuren zu folgen? Was für Spuren hat Jesus hinterlassen? Warum sollten wir ihnen genau folgen und wie können wir das tun?

Mittwoch, 16.6.

19 Uhr - „Schätze“ aus Gottes Wort: Grundlage 5. Mose Kapitel 5 bis 6

- **Vortrag und Besprechung:** „Helfen euren Kindern, Jehova zu lieben“

Bei welchen Gelegenheiten können Eltern ihren Kindern helfen, Liebe zu Jehova und zu seinen Grundsätzen zu entwickeln?

19.30 Uhr - Uns beim Bibellehren verbessern

- Präsentationen und Tipps, die Lese- und Redefähigkeit zu verbessern.

19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- **Videobesprechung:** „In der Familie Liebe zeigen“

Liebe ist der Klebstoff, der die Familie verbindet. Ohne Liebe wird es für die Familienmitglieder schwer, vereint zu bleiben und zusammenzuarbeiten. Wie können Ehemänner, Ehefrauen und Eltern in der Familie Liebe zeigen?

- **Bibelkurs:** Das Bibelbuch Hesekiel – Prophezeiungen, die die Zukunft aller Menschen betreffen.

Wegen der Pandemie finden die Zusammenkünfte online statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen.

Hinweise zur Teilnahme erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Telefon: 07153 73732

E-Mail: kontakt.jz.deizisau@gmail.com
Weitere Informationen findet man außerdem auf der **Website jw.org**

NOTRUF

Unfall und Überfall 110

Feuerwehr, Rettungsdienst

Notarzt 112

Strom

EnBW Regional AG

Regionalzentrum Kirchheim

Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

Wasser

Wasserwerk Wendlingen

Tel. 405662 oder 0172 7141700

Gas

Stadtwerke Esslingen

Tel. 0711 3907222

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Lebensbedrohliche medizinische Notfälle: wählen Sie die 112.

Dringende/nicht aufschiebende medizinische Notfälle:

Am Wochenende und an Feiertagen sind die ärztlichen Notfallpraxen an den Krankenhäusern Kirchheim/Nürtingen/Esslingen/Filderklinik durchgehend von 8 bis 23 Uhr geöffnet und können ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Montag bis Donnerstag hat die Notfallpraxis am Klinikum Esslingen (Haus 1, Ebene 0, Hirschlandstraße 97) von 18 bis 23 Uhr und Freitag von 16 bis 23 Uhr Bereitschaft.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie rund um die Uhr weitere Hinweise und können auch in der Nacht zu einer Notfallpraxis weitervermittelt werden. Der Anruf ist kostenlos.

Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis
Kriegsbergstraße 60, Haus K
70174 Stuttgart
Tel. 116117

Montag bis Freitag: 16 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr.
Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

HNO-Notdienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen. Zu erfragen unter Tel. 0711 7877755 oder online unter www.kzvbw.de

24 Std. Notdienst: AllDent Zahnzentrum Stuttgart, Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 2524610, www.alldent-zahnzentrum-stuttgart.de/zahnarzt-notdienst-stuttgart.html

Ambulante Pflegedienste

DRK Ambulante Dienste

Tel. 07021 739030

Ambulanter Pflegedienst Geiselhart

Tel. 07024 409550

Sozialstation

Wendlingen am Neckar e.V.

Tel. 07024 929392

Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf

Tel. 0177 3590902

Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Hausarzt zu erfragen.

Sanitär Notdienst

Notdienst der SHK-Innung Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen

12./13.6.: Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH, Tel. 0711 70709880

Apotheken Notdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Freitag, 11.6.

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, 73230 Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Straße 2, Tel. 07021 - 4 50 64
Apotheke Altbach, 73776 Altbach, Bachstraße 19, Tel. 07153 - 2 23 23

Samstag, 12.6.

Kastell Apotheke im Kaufland, 73240 Wendlingen am Neckar, Wertstraße 12, Tel. 07024 - 8 05 82 10

Sonntag, 13.6.

Brunnen-Apotheke, 72669 Unterensingen, Nürtinger Straße 1, Tel. 07022 - 6 51 42

Montag, 14.6.

Apotheke im Ärztezentrum, 73230 Kirchheim unter Teck, Steingaustraße 13, Tel. 07021 - 7 34 75 90
Apotheke Oberboihingen, 72644 Oberboihingen, Bahnhofstraße 2, Tel. 07022 - 6 49 87

Dienstag, 15.6.

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, 73230 Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Straße 189 / 1, Tel. 07021 - 32 52

Mittwoch, 16.6.

Baum-Apotheke, 72622 Nürtingen (Zizishausen), Oberensinger Straße 14, Tel. 07022 - 6 77 22

Donnerstag, 17.6.

Schneider Apotheke Mache, 73230 Kirchheim unter Teck, Marktstraße 29, Tel. 07021 - 26 33
Apotheke am Markt, 73207 Plochingen, Marktstraße 21, Tel. 07153 - 83 17 10
Umland-Apotheke, 72622 Nürtingen, Umlandstraße 3, Tel. 07022 - 86 33

Freitag, 18.6.

Apotheke Jesingen, 73230 Kirchheim unter Teck (Jesingen), Kirchheimer Straße 21, Tel. 07021 - 5 92 51
Rosen-Apotheke, 72649 Wolfschlügen, Nürtinger Straße 4, Tel. 07022 - 5 44 11

Die aktuellen Notdienste finden Sie auch im Notdienstportal der Apothekerkammer im Internet unter <http://lak-bw.notdienst-portal.de>